

Begleitfragebogen zur Wasserprobe

Tragen Sie bitte auf diesem Fragebogen alle erforderlichen Daten gewissenhaft ein. Damit ermöglichen Sie uns die präzise Beurteilung der ermittelten Werte, vermeiden Rückfragen und gelangen rascher zu Ihrem Analyseergebnis.

Für Kühlwasseraufbereitung

Auftraggeber:

Firma _____ PLZ/Ort _____
Straße _____ Land _____
Telefon _____ Telefax _____ Ansprechpartner _____

I. Kühlwasseraufbereitung

- a.) Anzahl der Kühltürme _____ Stück
b.) Umwälzleistung je Kühlturm _____ m³/h
System: _____
Fabrikat: _____
Bauart: _____ (z.B. Beton, Holz, Kunststoff)
c.) Inhalt des Kühlsystems ca. _____ m³
d.) Erforderl. Zusatzkühlwasserbedarf einschließlich Absalzverlusten
ca. _____ m³/h

II. Woher stammt das zu Kühlzwecken vorgesehene Wasser (Bach, Fluss, Teich, See)? Betriebseigener Brunnen, öffentliche Wasserversorgung? Analyse des betreffenden Wassers als Anlage bitte beifügen. Falls Analyse nicht vorhanden, wird um Einsendung einer Probe gebeten. Bei der Entnahme der Wasserprobe bitte beigefügte Hinweise beachten.

III. Bisherige Wasseraufbereitung:

Welche Schwierigkeiten lagen bisher vor?

Welche Dosierchemikalien werden bisher eingesetzt?

IV. Betriebliche und örtliche Verhältnisse:

- a.) Welche maximale Temperatur erreicht das Kühlwasser:
ca. _____ °C
b.) Tägliche Betriebszeit: ca. _____ Stunden
c.) Welcher Platz steht für die Aufstellung der Anlage zur Verfügung?
Länge _____ m Breite _____ m Höhe _____ m
(Gegebenenfalls Maßskizze beifügen)

V. Schema des vorhandenen bzw. geplanten Kühlkreislaufes mit Angaben der im Vorlauf und Rücklauf auftretenden Temperaturen. Bitte Schemazeichnung auf separater Seite!



Begleitfragebogen zur Wasserprobe

Tragen Sie bitte auf diesem Fragebogen alle erforderlichen Daten gewissenhaft ein. Damit ermöglichen Sie uns die präzise Beurteilung der ermittelten Werte, vermeiden Rückfragen und gelangen rascher zu Ihrem Analyseergebnis.

Entnahme von Wasserproben zur chemischen Untersuchung

Wir bitten, die nachstehenden Angaben bei der Entnahme von Wasserproben zu beachten, damit Herkunft und Zusammensetzung des Wassers genau ermittelt werden können.

Gefäß für Entnahme und Versand

Kunststoff- oder Glasflaschen (kein PET!) von 1 l Inhalt. Keine Reinigungsmittelflaschen verwenden!

Die Flaschen und der Verschluss, sind vor der Entnahme mit dem zu untersuchenden Wasser mehrfach sorgfältig zu spülen.

Die Kunststoffflaschen, sind bis unter den Verschluss zu füllen.

Bei Glasflaschen soll eine kleine Luftblase verbleiben.

Bei Frostgefahr sind keine Glasflaschen zu verwenden (Bruchgefahr durch Einfrieren).

Bezeichnung der Probe

Folgende Angaben benötigen wir von Ihnen:

1. Genaue Anschrift
2. Bei Übermittlung der Wasserprobe durch Planer und Zwischenhändler, die Kennzeichnung des Bedarfsfalls
3. Die Kommissionsnummer, falls vorhanden
4. Das Datum der Entnahme
5. Die Entnahmestelle
6. Die Art des Wassers

Die beiden zuletzt genannten Punkte dienen der genauen Kennzeichnung der Herkunft des Wassers. Folgende Angaben sind z. B. möglich:

Kesselwasser, Kesselspeisewasser, Kondensat, Kühlwasser, Badewasser, Heizungswasser, Heizungsnachfüllwasser, Brunnenwasser, Fabrikationswasser, Stadtwasser, Hauswasser, Wasser vor der Aufbereitungsanlage, Wasser hinter der Aufbereitungsanlage, enthärtetes Wasser, vollentsalztes Wasser usw. Außerdem sollte erkenntlich sein, ob es sich um ein Nachfüllwasser oder ein Umlaufwasser aus einem Kreislauf handelt. Auch die Entnahmestelle muss genau gekennzeichnet werden, z. B.:

Zwischen Entsäuerungs- und Enteisungsfilter, nach Rieseleutgaser, zwischen Enthärtung und Dosierung, aus dem Speisewasserbehälter, aus dem Heizungskreislauf usw. Notfalls bitte mehrere Bezeichnungen angeben.

Entnahme aus Leitungen

Auf den Entnahmehahn ist ein reiner, mindestens bis auf den Boden der Flasche reichender Gummischlauch, zu schieben. Vor der Entnahme die Leitung 5 bis 10 Minuten ablaufen lassen. Bei der Entnahme aus Pumpe ebenso lange vorher abpumpen. (Bei Neubohrung muss mindestens 70 Stunden abgepumpt werden.) Vor Probeentnahme Hahn öffnen und Wasser etwa 5 Minuten frei abfließen lassen. Bei Probeentnahme Hahn nur soweit öffnen, dass Wasser ruhig und gleichmäßig ausfließt. Bei fließendem Wasser ist der Schlauch bis auf den Boden der Flasche zu führen, um Verluste an gelösten Gasen (Kohlensäure, Sauerstoff, Schwefelwasserstoff) beim Füllen zu vermeiden. Nachdem das Wasser längere Zeit über den Flaschenhals gelaufen ist, wird der Schlauch bei geöffnetem Hahn langsam herausgezogen und die Flasche verschlossen.

Entnahme aus Druckbehältern

Wenn möglich, die Probe unmittelbar an der Pumpe, also vor dem Druckkessel, entnehmen, da nur dann der tatsächliche Rohwassercharakter erkannt werden kann.

Entnahme aus offenen Behältern

Die Flasche vollständig untertauchen und die Probeentnahme etwa 30 cm unter der Wasseroberfläche vornehmen. Dies ist notwendig, damit etwa auf der Oberfläche schwimmende Fremdkörper nicht in die Flasche gelangen und die Wasseruntersuchung beeinflussen.

Umfang der Wasseranalyse und Haftung

In der Regel werden von uns abgekürzte Analysen erstellt. Für besondere Projektierungsarbeiten ist es jedoch erforderlich, veränderbare Wasserinhaltsstoffe an Ort und Stelle zu ermitteln.

Bei der Wasseruntersuchung auf spezielle Spurenelemente sind darüber hinaus besondere Vorkehrungen zu treffen. In solchen Fällen sind nach vorheriger Absprache mit unseren Fachberatern Untersuchungen vor Ort bei der Probenahme, bzw. Entnahme mit Probenstabilisierung durchzuführen.

Die zur Verfügung gestellten Analysedaten stellen den Zustand zum Zeitpunkt der Analyse der Wasserprobe in unserem Labor dar. Da auf dem Transport von Wasserproben Veränderungen der Wasserinhaltsstoffe auftreten können (z.B. beim Sauerstoff, bei der Kohlensäure, dem pH-Wert, beim Ammonium- und Nitritgehalt), entsprechen die ermittelten Werte der Analyse möglicherweise nicht den aktuellen oder den zum Zeitpunkt der Probenahme vorhandenen Werten.

Die Nutzung der Analysedaten liegt im Risiko des Verwenders. Eine Haftung uns gegenüber, insbesondere für direkte und indirekte Schäden, ist grundsätzlich ausgeschlossen, außer in Fällen der groben Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz sowie bei zwingenden gesetzlichen Haftungsansprüchen.